

JULIA MAMEROW

Rechtsanwältin

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und ein neues BDSG.

Um kostenpflichtige Abmahnungen und hohe Bußgelder zu vermeiden gilt es die neuen gesetzlichen Vorgaben datenschutzkonform und gesetzessicher umzusetzen.

Im Rahmen von zeitlich und inhaltlich individuell auf die Fragestellungen in Ihrem Unternehmen zugeschnittener Schulungen wird anhand einer datenschutzrechtlichen „Checkliste“ bei Ihnen im Unternehmen überprüft, ob die bisher getroffenen Maßnahmen ausreichen:

- Für wen gilt die EU DSGVO?
- Braucht mein Unternehmen
 - einen Datenschutzbeauftragten
 - eine Verfahrensübersicht
 - eine Datenschutzerklärung
 - eine Datenschutzfolgenabschätzung
 - eine Einwilligung für die Datenverarbeitung
 - eine Auftragsverarbeitung
 - falls ja, was ist zu beachten ?
- technische Vorgaben bei der Datenverarbeitung durch ausreichende „TOM“
- Umgang mit den Betroffenenrechten
- Meldepflichten bei Datenverlust
- Stolperfallen beim Onlineauftritt
- Umgang mit Abmahnungen & Bußgeldern

Es werden konkrete Vorschläge, Umsetzungstipps und Formulare für die Praxis in Ihrem Unternehmen erläutert und vorgestellt, gerne stellen Sie vorab einen Fragekatalog zusammen.

Informieren Sie sich hier, ob <https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratung/beratungsstellensuche> die Kosten einer Schulung staatlich gefördert werden.

Ich freue mich auf Ihre Anfrage per Mail unter info@kanzlei-mamerow.de oder 0521-62729 oder 01575 8833314.

Anwaltskanzlei

Julia Mamerow

Rechtsanwältin

Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz

www.kanzlei-mamerow.de